

# Beitragsordnung

gültig ab 01.05.2022



Der Mitgliedsbeitrag beim TCG besteht aus drei Teilen:

Mitgliedsbeitrag = Vereinsbeitrag (Fix) + ArbeitsErsatzBeitrag + Gastro-Guthaben (Fix)

Das Gastro-Guthaben besteht aus Wertmarken, die das Mitglied gegen Speisen und Getränke in unserer Gastronomie einlösen kann.

Preisgruppe	Vereins Beitrag	Arbeits Ersatz Beitrag	Gastro Guthaben
<b>aktive Mitgliedschaft Erwachsene</b>			
<i>Einzelmitgliedschaft</i>	220 €	+60 €	+70 €
<i>Einzelmitgliedschaft Senioren ab 65 Jahre</i>	190 €	+60 €	+70 €
<i>Beitrag für Alleinerziehende (Kind muss auch Mitglied sein)</i>	160 €	+60 €	+30 €
<i>Ehepaare und eheähnliche Gemeinschaften</i>	160 €	+60 €	+70 €
<i>Ehepaare und eheähnliche Gemeinschaften Senioren ab 65 Jahre</i>	130 €	+60 €	+70 €
<i>Ehrenmitglieder</i>	0 €	+0 €	+0 €
<i>Ermäßigter Beitrag für Erwachsene in Ausbildung, soweit Schüler, Azubi, Student (mit Nachweis)</i>	100 €	+60 €	+30 €
<b>Kinder von aktiven Mitgliedern</b>			
<i>U10</i>	0 €	+0 €	+0 €
<i>U15</i>	95 €	+0 €	+0 €
<i>U18</i>	95 €	+60 €	+0 €
<i>3. Kind (U18)</i>	0 €	+0 €	+0 €
<b>Kinder ohne aktives Elternteil</b>			
<i>U10</i>	75 €	+0 €	+0 €
<i>U15</i>	125 €	+0 €	+0 €
<i>U18</i>	125 €	+60 €	+0 €
<b>Sonstige</b>			
<i>Zweitmitglied</i>	80 €	+60 €	+70 €
<i>Passive Mitgliedschaft (Fördermitgliedschaft)</i>	60 €	+0 €	+0 €
<i>Mitgliedschaft im 1. Jahr</i>			
<i>bei Eintritt</i>	<i>bis 30.09.</i>	½ Beitrag	+0 €
	<i>ab 01.10.</i>	0 €	+0 €
	<i>danach im Folgejahr</i>	½ Beitrag	+ siehe oben

## **Erläuterungen zur Mitgliedschaft in unserem Verein:**

### **Spielberechtigung**

Spielberechtigt ist nur, wer den jeweiligen Mitgliedsbetrag gezahlt hat. Die Preisgruppe für eine Person wird im Wesentlichen durch Alter, Status, Familienstand im Vereinssinn bestimmt.

### **Zahlung des Mitgliedsbeitrages / maßgebliches Alter**

Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag nicht per Sepa-Lastschrift zahlen, haben eine Verwaltungsgebühr von 10 Euro zu entrichten. Barzahlung ist ausgeschlossen. Säumige Zahler müssen entstehende Kosten übernehmen (z.B. Mahngebühren, fehlgeschlagener Sepa-Einzug).

Es gilt das Alter, das im Rechnungsjahr erreicht wird. Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr und beginnt am 1.1. und endet am 31.12.

### **Reduzierung des Mitgliedbeitrages**

Der halbierte Mitgliedsbeitrag im ersten Jahr gilt ausschließlich für Neumitglieder, die mindestens drei Jahre kein Mitglied des Tennisclub Neuss-Gnadental e.V. waren.

Bescheinigungen, die eine Beitragsreduktion ermöglichen, müssen durch das Mitglied unaufgefordert bis zum 15.11. vorgelegt werden. Ansonsten wird der dem Alter und Status entsprechende Mitgliedsbeitrag in der nächsten Rechnung zugrunde gelegt.

### **Beendigung der Mitgliedschaft/ Anzeige von Statusänderungen**

Ebenfalls sind bis zum 15.11. eines Kalenderjahres Kündigungen, Änderung des Status sowie Änderungen der Bankverbindung anzuzeigen. Bei Austritt im laufenden Kalender-/Geschäftsjahr besteht kein Anspruch auf Erstattung.

### **Zweitmitgliedschaft**

Wer im laufenden Rechnungsjahr nachweislich für eine aktive Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein den vollen Mitgliedsbeitrag entrichtet, kann bei uns Zweitmitglied werden und zahlt den oben angegebenen Beitrag.

### **Gastspieler**

Gastspieler können die ersten drei Mal für 0 Euro spielen. Danach können Gastspieler nur mit einem Vereinsmitglied max. drei Mal für 5 Euro pro Einheit spielen. Hiernach können Gastspieler nur mit einem Vereinsmitglied für 15 Euro pro Einheit spielen. Mitglieder haben Vorrang bei Platzengpässen.

### **Gasto-Guthaben**

Das Gastro-Guthaben ist bis zum 31.03. des Folgejahres gültig.

### **Arbeitsersatzbeitrag**

Der Arbeitsersatzbeitrag kann durch vereinsdienliche Arbeit zu 12 Euro die Stunde bis max. 60 Euro erbracht werden (z.B. durch Helfertage, Handwerksarbeiten oder Öffentlichkeitsarbeit für den Verein). Der Vorstand schlägt Arbeitsgruppen vor und zeichnet die Arbeiten ab.

Die Verrechnung erfolgt mit dem Mitgliedsbeitrag des Folgejahres.